

HAAREN-WASSERACHT

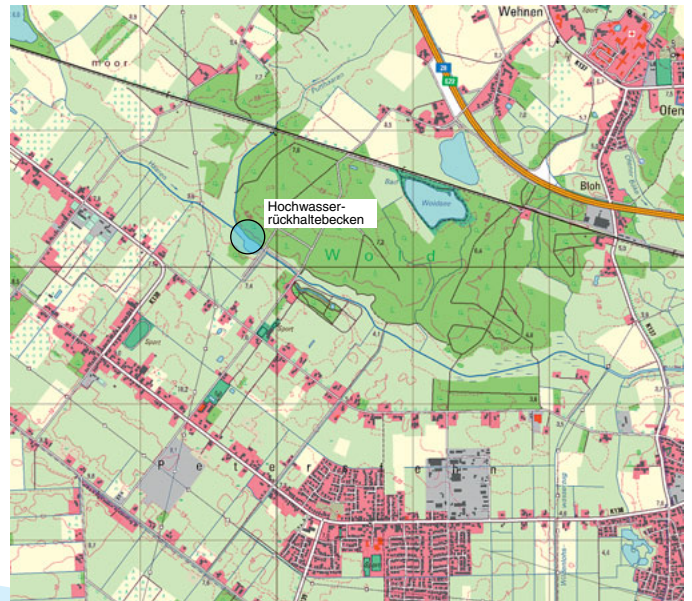
INFORMATION IHRES VERBANDES FÜR WASSER-, BODEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Sanierung der Wehrklappe beim Hochwasserrückhaltebecken in Petersfehn

Das Hochwasserrückhaltebecken in Petersfehn ist neben dem Siel- und Mündungsschöpfwerk und der ausgebauten Haaren in Oldenburg ein wichtiger Bestandteil zum Hochwasserschutz, insbesondere der Stadt Oldenburg. Es wurde 1975 in dem natürlichen Geländeeinschnitt an der Einmündung der Putthaaren in die Haaren bei Petersfehn erbaut und 1976 in Betrieb genommen.

Zur Regelung von Hochwasserabflüssen lassen sich im Bereich des Rückhaltebeckens auf einer Fläche von rd. 70 ha bis zu 650.000 m³ Wasser speichern, die dann langsam in den Unterlauf der Haaren abgegeben werden können. Hochwasserereignisse können somit weitgehend abgefangen und die Unterlieger vor Überschwemmungen geschützt werden. Die Steuerung des Abflusses des Rückhaltebeckens im Hochwasserfall erfolgt über eine im Ablaufbauwerk befindliche Wehrklappe. Diese Wehrklappe wurde im vergangenen Jahr saniert.

Zunächst wurde die Klappe im Juni 2012 aus dem vorhandenen Bauwerk geborgen



In Emden wurde die Klappe dann gesandstrahlt. Vorhandene Schadstellen wurden ausgebessert. Anschließend wurde die Klappe neu beschichtet.



und auf einen Tieflader verladen.



Der Einbau der Klappe erfolgte im August 2012.

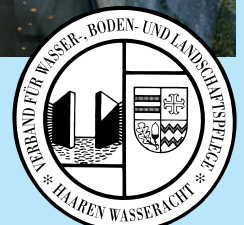


Die Kosten für die Sanierung der Wehrklappe betragen rd. 40.000 €.



Ihre Haaren-Wasseracht

Petersfehn, im März 2013



HAAREN-WASSERACHT

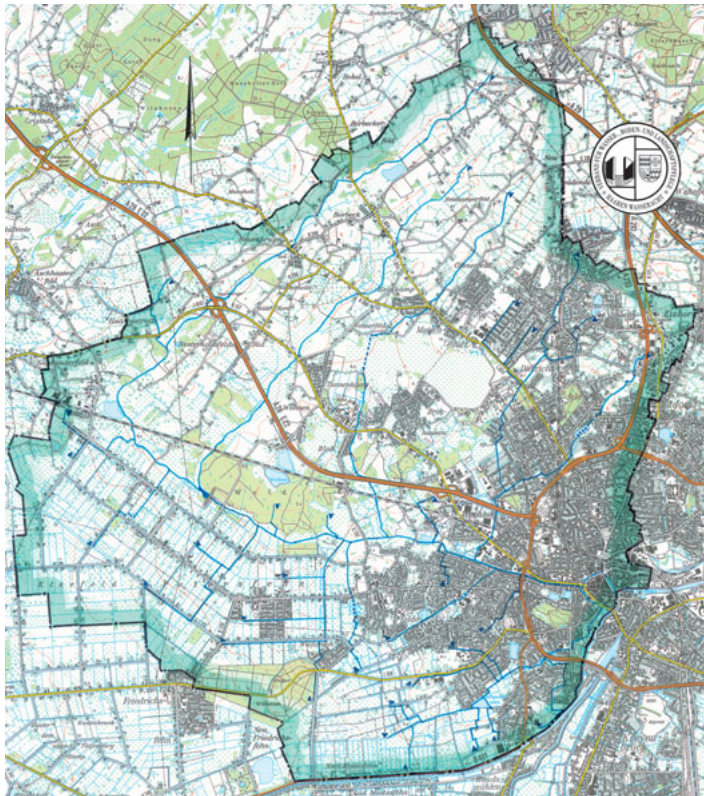
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERBAND

Verbandsgründung

Die Haaren-Wasseracht wurde am 9. 8. 1922 als Geest-Wassergenossenschaft gebildet und ist nach dem Nds. Wassergesetz als Unterhaltungsverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat seinen Sitz in Petersfehn, Gemeinde Bad Zwischenahn. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Ammerland.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist das Niederschlags- bzw. Einzugsgebiet der Haaren mit einer Größe von rd. 11.500 ha. Davon liegen ca. 4.000 ha im Gebiet der Stadt Oldenburg und 7.500 ha im Landkreis Ammerland. Von der Gesamtfläche werden rd. 6.700 ha land- und forstwirtschaftlich, die restlichen Fläche anderweitig genutzt (z. B. Wohnen, Gewerbe, Straßen, Schienen usw.). Das Gebiet ist auf der folgenden Karte dargestellt:



Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 50 000, L 2714 (1994), L 2914 (1994). Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – B4-575/95.

Die Höhenlage reicht von NN + 19,80 m bis NN + 2,00 m. Bei der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche wird der Mineralboden mit 66 % und der Moorboden mit 34 % angegeben.

Verbandsmitglieder

Alle Eigentümer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Stadt Oldenburg mit dem ausgedehnten Verbandsgebiet sind Verbandsmitglieder. Diese Mitgliedschaft ist kraft Gesetzes an das Eigentum an Grund und Boden gekoppelt und erlischt erst mit Verkauf oder sonstigem Verlust des Eigentums. Derzeit hat der Verband rd. 25.300 Mitglieder.

Verbandsorgane

Zur Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder hat der Verband einen Verbandsausschuss (10 Mitglieder). Dieser wird von den Verbandsmitgliedern gewählt. Der Verbandsausschuss wählt einen fünfköpfigen Vorstand. Die Aufgaben der Verbandsorgane sind in der Verbandsatzung festgelegt.

Verbandsaufgaben

Zu den Aufgaben des Verbandes gehört u. a. der Schutz vor Hochwasser und Entwässerung der Grundstücke; Ausbau und die Unterhaltung der Verbandsgewässer einschl. naturnahem Rückbau. Außerdem Betrieb und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen. Die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen. In diesem Rahmen sind die Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu erhalten.

Verbandsanlagen

Von der Haaren-Wasseracht werden folgende Anlagen unterhalten:

- 110 km Gewässer II. Ordnung
- 80 km Gewässer III. Ordnung
- Siel und Mündungsschöpfwerk Haaren
- Hochwasser-Rückhaltebecken Petersfehn
- Rechenreinigungsanlage unter den Linden
- Fischaufstieg beim Rückhaltebecken
- Diverse Sandfänge und Sohlabstürze

Beiträge

Die Beitragslast für die Erledigung der Verbandsaufgaben verteilt sich auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis, in dem diese am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächenmaßstab). Der Verband hebt Mindestbeiträge. Der Beitragsatz setzt sich aus einem Kostenanteil für die Erfüllung der Verbandsaufgaben, Hebungskosten und Verwaltungskosten zusammen. Der Beitrag wird jährlich vom Ausschuss festgelegt.

Der Verband hebt darüber hinaus Erschwernisbeiträge für versiegelte Flächen.

Falls Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihre
Haaren-Wasseracht
Petersfehn I, Sandweg 2
26160 Bad Zwischenahn
Telefon 04486 6635, Fax: 04486 6483
E-Mail: info@haaren-wasseracht.de
Internet: www.haaren-wasseracht.de